

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1476
erstellt am: 03.11.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Arras, Silke
Aktenzeichen: I-5/1 942.003

Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre beim Kreiszuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.11.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, den folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre von 2.000.000 € beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft unter dem Produkt 2085."

Erläuterung:

Im Haushaltsplan 2014 wurde beim Produkt 2085 ein Teilbetrag von 2.000.000 € beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft gesperrt. Die Sperre darf nur dann vom Kreisausschuss aufgehoben werden, wenn sie der Finanzierung von unabweisbaren Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden dient.

Für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen besteht kein Bedarf, die Sperre aufzuheben.

Jedoch sind in den Jahren 2012 bis 2014 rückwirkend Grundsteuerzahlungen fällig geworden in Höhe von rd. 1,9 Mio. €, für die weder eine Rückstellung noch Ansätze in den Wirtschaftsplänen gebildet wurden.

Gegen die Erhebung der Grundsteuer wurden Rechtsmittel eingelegt. Eine abschließende Entscheidung des zuständigen Gerichts liegt noch nicht vor. Die vorübergehende Finanzierung der Grundsteuerzahlungen erfolgte über die Aufnahme von Kassenkrediten durch den Eigenbetrieb.

Zur Ablösung dieser Kassenkredite ist es erforderlich, Mittel aus dem Kreiszuschuss zur Verfügung zu stellen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Sperrvermerk im Kreishaushalt bei Produkt 2085 in Höhe von 2 Mio. € aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung der Sperre entfällt der hierfür vorgesehene Konsolidierungsbeitrag.